

Informationen zum Angebot der Notbetreuung 01.02. - 05.03.2021 und ergänzende Hinweise

Liebe Eltern,

die Schulen bleiben weiterhin geschlossen – wir wissen leider nur noch nicht, wie lange!

Wir hätten uns über eine mögliche Öffnung der Schule zum 1. Februar gefreut. Die Schulöffnung ist nun doch nicht möglich, weil in einer Freiburger Kindertagesstätte 21 Neuinfektionen bekannt wurden, darunter – bisher bestätigt – mindestens auch 2 Personen mit der neuen, gefährlicheren Corona-Mutation.

Ich rechne heute nicht damit, dass eine Wiedereinführung des Präsenzunterrichts hier in der Schule vor Ende der Gültigkeit der aktuellen Corona-Verordnung (14. Februar), d.h. nicht vor dem 21. Februar (= Ende der Fastnachtsferien) zu erwarten ist. Daher bitte ich alle Eltern darum, bei Notgruppen-Bedarf den Rückmeldezettel bis zum 05. März auszufüllen. Das verschafft uns in der Notgruppenplanung etwas mehr Zeit.

Falls die Schule vorher wieder öffnen kann, dann bekommen Sie unmittelbar Nachricht von uns.

Bitte sprechen Sie wie bisher eine mögliche Teilnahme Ihres Kindes mit der Klassenlehrkraft ab. Sie erhalten hiermit Informationen zur Abfrage über die

Notbetreuung ab Montag, den 01.02.2021 bis einschließlich Freitag, den 05.03.2021.

- **Das Notgruppen-Angebot gilt für alle Kinder (von Klasse 1 bis Kl. 9), bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten oder zu Hause ihren Beruf im Homeoffice ausüben müssen und parallel ihre Kinder nicht gleichzeitig betreuen können.**
- **Auch können Kinder das Notgruppen-Angebot nutzen, bei denen z.B. das Jugendamt im Sinne des Kindeswohls einen Schulbesuch empfiehlt oder die „Not“ aus anderen Gründen innerhalb der Familie groß ist. Das sprechen Sie bitte auch mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes ab.**
- **Bitte nutzen Sie dieses Angebot nur, wenn für die Wochen vom 01.02. – 05.03.2021 eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Ein Formular zur Anmeldung ist diesem Elternbrief beigefügt.**

Das Betreuungsangebot bleibt weiter eine Notbetreuung aus Gründen des Infektionsschutzes, deshalb kann nur ein sehr begrenzter Personenkreis aufgenommen werden. Es stehen auch nur begrenzt Lehrkräfte für die Notbetreuung zur Verfügung, da die meisten selbst die eigenen Kinder zu Hause versorgen müssen.

Falls Sie dringend eine Betreuung brauchen, dann füllen Sie bitte das aktuelle Formular vollständig aus und unterschreiben Sie die Bestätigung. Ob Sie eine Betreuung benötigen, teilen Sie bitte auch schnellstmöglich der Klassenlehrkraft Ihres Kindes mit. Füllen Sie die Rückmeldung bitte für alle abgefragten Tage vollständig aus. Ab dem ersten Notgruppentag muss Ihr Kind im Falle einer Belegung eines Notgruppen-Platzes diese Anmeldung spätestens mit in die Schule bringen oder Sie senden das schon vorher (über die Klassenlehrkraft) digital an die Schule.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie weiterhin gesund! gez. Dieter Behm, Rektor

Anlage: *3-seitige überarbeitete Anmeldung zur Notbetreuung und ergänzende Hinweise. Bitte vollständig lesen, danke!*

Anmeldung zur Notbetreuung ab 01.02.2021

Diese Rückmeldung bitte schnellstmöglich an die Klassenlehrkraft per Mail und an die Schule zurücksenden:

per Mail an lilienhofschule@t-online.de; per Fax an die Nr. 07633/95800915 oder in den Briefkasten werfen beim Haupteingang des Lilienhofgebäudes.

Fragen zum Schülertransport sprechen Sie bitte mit der Klassenlehrkraft und/oder der Schulleitung Herrn Behm ab.

Achtung! : Die Schulbusse fahren im Februar zunächst nicht! Schüler/innen werden voraussichtlich vom Taxi (Firma Taxi Meier Staufen, Tel. 07633-5386) abgeholt/gebracht.

Bedarf an Notfallbetreuung für folgendes Kind/folgende Kinder von Eltern in vom Arbeitgeber bestätigten präsenzpflichtigen Berufen

Kind(er):

(Vorname, Nachname, Geburtsdatum)

(Vorname, Nachname, Geburtsdatum)

Wohnort:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ und Wohnort)

Bitte auch bei getrennt lebenden Elternteilen vollständig ausfüllen:

Elternteil 1:

(Vorname, Nachname)

Arbeitgeber:

(Name, Adresse)

Genauere Tätigkeit:

Elternteil 2

(Vorname, Nachname)

Arbeitgeber:

(Name, Adresse)

Genauere Tätigkeit:

Ein erforderlicher Betreuungsbedarf besteht an folgenden Tagen

für folgende Wochentage (Uhrzeiten jeweils 7.50 – 12.20 Uhr):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Montag, 01.02.2021 | <input type="checkbox"/> Montag, 22.02.2021 |
| <input type="checkbox"/> Dienstag, 02.02.2021 | <input type="checkbox"/> Dienstag, 23.02.2021 |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch, 03.02.2021 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 24.02.2021 |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag, 04.02.2021 | <input type="checkbox"/> Donnerstag, 25.02.2021 |
| <input type="checkbox"/> Freitag, 05.02.2021 | <input type="checkbox"/> Freitag, 26.02.2021 |
| <input type="checkbox"/> Montag, 08.02.2021 | <input type="checkbox"/> Montag, 01.03.2021 |
| <input type="checkbox"/> Dienstag, 09.02.2021 | <input type="checkbox"/> Dienstag, 02.03.2021 |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch, 10.02.2021 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 03.03.2021 |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag, 11.02.2021 | <input type="checkbox"/> Donnerstag, 04.03.2021 |

12.-21.02.2021 sind die Schulen (Fasnacht) geschlossen. Es findet dann keine Notbetreuung statt!

Mein Kind geht bereits in folgende Nachmittagsbetreuung (z.B. Arche) und bekommt dort weiterhin eine Betreuung, muss aber direkt nach der Notgruppenbetreuung mit dem Taxi dorthin gefahren werden. Wir als Eltern sorgen selbst für die Abholung des Kindes am Ende der vereinbarten Betreuungszeit.

- nein
 ja, und zwar in folgende Einrichtung: _____

(Ansprechpartner in dieser Einrichtung): _____

Ich bin erreichbar unter Telefonnummer, Handy: _____

Mailadresse: _____

Besonderheiten meines Kindes: _____

Ich bestätige ausdrücklich, dass eine anderweitige Betreuung des / der Kindes/ nicht möglich ist.

Datum Unterschrift Elternteil 1 Unterschrift Elternteil 2

Ergänzende Hinweise:

Das Notgruppen-Angebot muss ab 01.02.2021 in klassengemischten Gruppen erfolgen.

Neu: Alle Kinder müssen eine Mund-Nasen-Maske im Unterricht tragen, wenn alle Kinder in nur eine gemeinsame Notgruppe zusammen mit älteren Schüler/innen kommen. Auf den Fluren und während der Bus-, Zug- oder Taxifahrt ist das Tragen in jedem Fall immer Pflicht!

Die Kinder müssen auch in den Pausen eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand im Freien nicht eingehalten wird.

Eine Befreiung von der Pflicht zum Maskentragen muss von einem Arzt medizinisch bestätigt werden. Falls Unterricht in der Schulküche stattfindet, dann ist für die Phase des gemeinsamen Kochens ohne Ausnahme immer von allen eine Maske zu tragen! **Neu:** Wir geben den betreffenden Familien/Kindern hiermit bekannt, dass ein/e von der Maskenpflicht befreite/r Schüler/in immer ersatzweise ein durchsichtiges Schutzschild tragen muss! Wenn Sie aktuell kein eigenes Gesichtsschutzschild von zu Hause mitgeben können, dann bekommt Ihr Kind am ersten Unterrichtstag ein Gesichtsschutzschild von der Schule überreicht. In diesem Fall sollte Ihr Kind auch bei der Fahrt zur Schule eine Maske tragen. Besser wäre, Sie können Ihr Kind an diesem ersten Tag mit dem Auto selbst zur Schule fahren.

Geben Sie Ihrem Kind für die Notgruppen-Betreuung ausreichend Essen und Trinken mit.

Die Lehrkräfte sind ab sofort zu Hause telefonisch oder per Mail erreichbar. Zudem werden die Lehrkräfte bei Ihnen den Bedarf direkt abfragen.

Wir bitten Sie gut zu prüfen, ob Ihr Kind zwingend eine Notbetreuung braucht!

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot an der Notbetreuung oder am Unterricht gilt für alle Kinder/Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person innerhalb der letzten 10 Tage standen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem der vom Robert-Koch-Institut eingestufteten Risikogebiete aufgehalten haben – die komplette Liste ist nachlesbar unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- oder typische Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen (z.B.: Fieber, trockener Husten, Störungen beim Riechen und Schmecken)

Wenn Ihr Kind mit einem negativen Testergebnis „freigetestet“ wurde oder z.B. das Gesundheitsamt wieder einen Besuch erlaubt, dann darf es allerdings wieder in die Schule kommen.

Neu: Der Besuch der Schule durch Externe (Eltern, Therapeuten, Dolmetscher usw.) muss immer auf einem bereitgelegten Dokument in der Schule bestätigt werden. Ansonsten ist kein Betreten der Schule erlaubt! Unsere eigenen Schüler/innen und Lehrkräfte brauchen dieses Formular nicht auszufüllen.

Im Sinne der Kontaktminimierung empfehlen wir, nach Möglichkeit die Kinder bis zum ersten Öffnungstag zu Hause zu lassen!

Ein Fernlern-Angebot für zu Hause wird von den Klassen- und Fachlehrkräften vorbereitet und per Mail oder per Post zugeschickt. Einige Lehrkräfte stehen auch online mit den Kindern im Kontakt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Alle Angaben sind freiwillig. Ohne vollständige Angaben ist eine Notbetreuung nicht möglich. Die Daten werden für Zwecke der Bewältigung dieser Aufgabe gespeichert und danach gelöscht.